

# Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

## Daten des Kindes / der Kinder oder des/der Jugendlichen

Name(n)

Geburtsdatum oder Alter

Adresse

Telefonnummer

## Daten der Eltern oder der Sorgeberechtigten

Name(n)

Adresse

Telefonnummer

## Mitteilung

Grund der Mitteilung (Bitte ankreuzen.)

- Vernachlässigung
- Gewalt / Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Sonstige Kindeswohlgefährdung

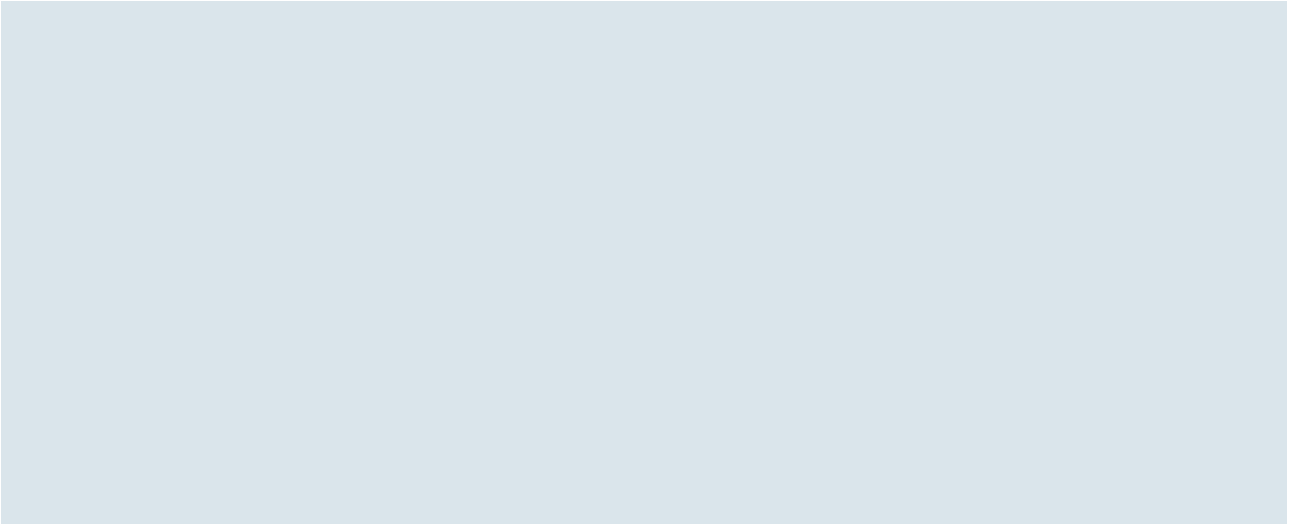
Worauf stützt sich der Verdacht? (Bitte ankreuzen.)

- Eigene Beobachtung
- Aussagen Betroffener
- Aussagen Dritter

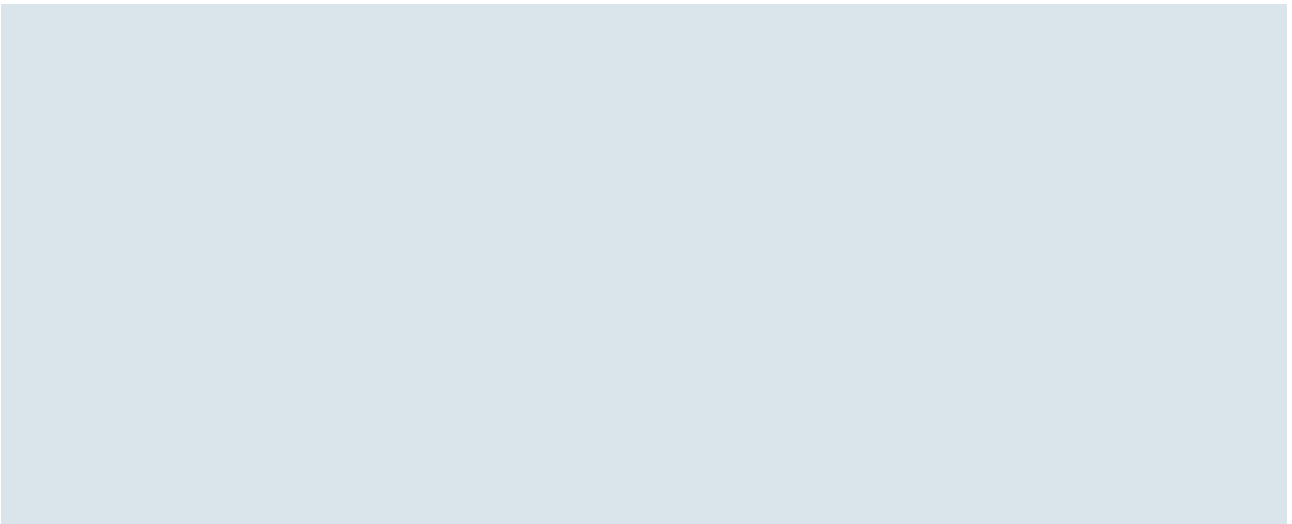
Was ist der Anlass für die Mitteilung?

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

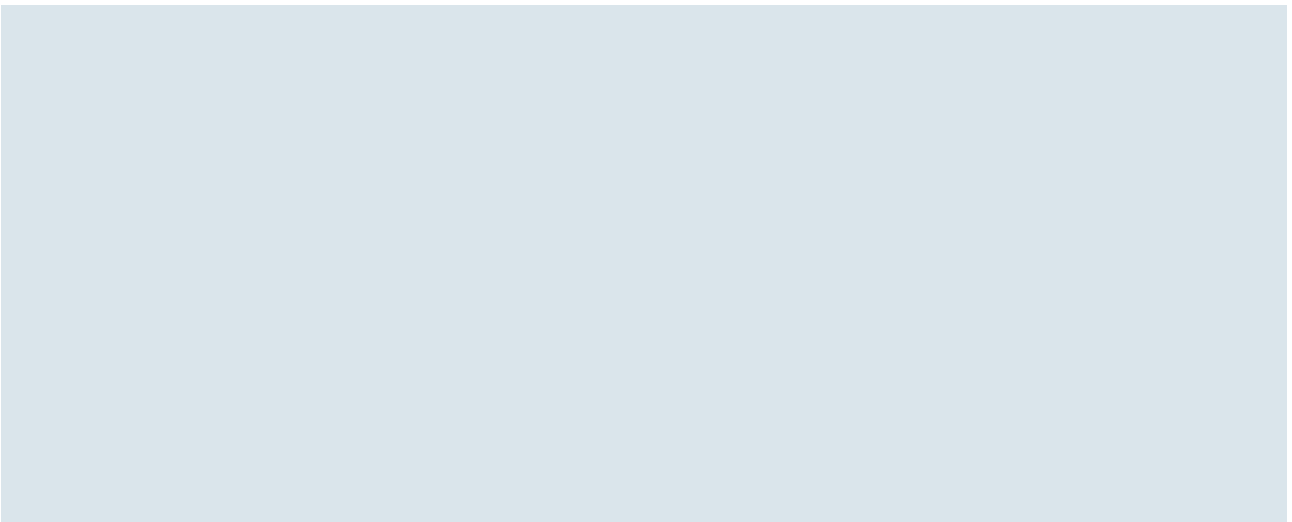
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?



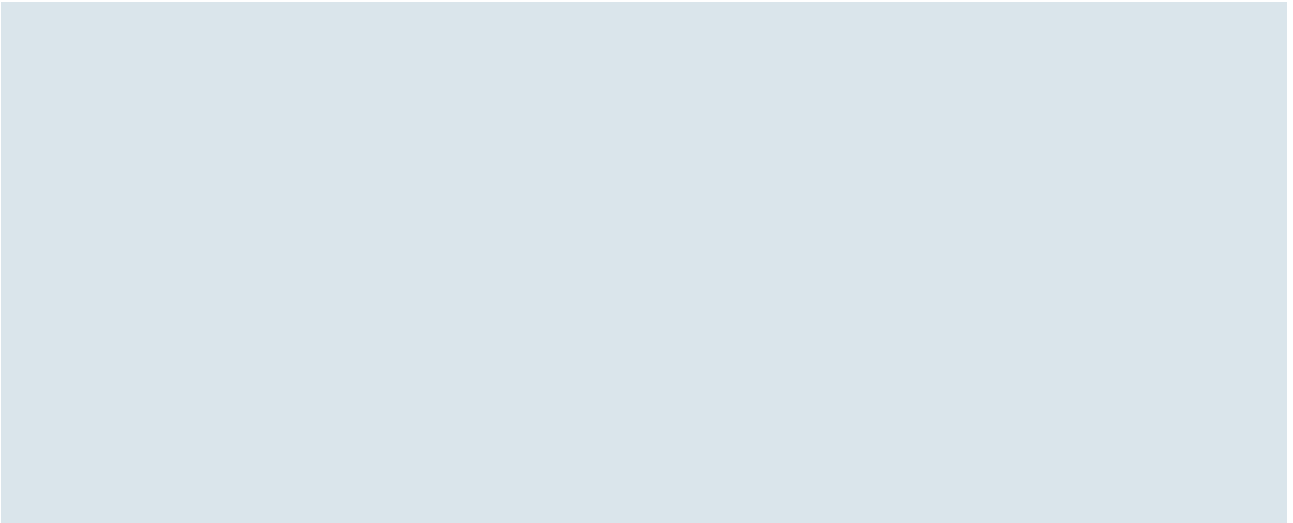
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?



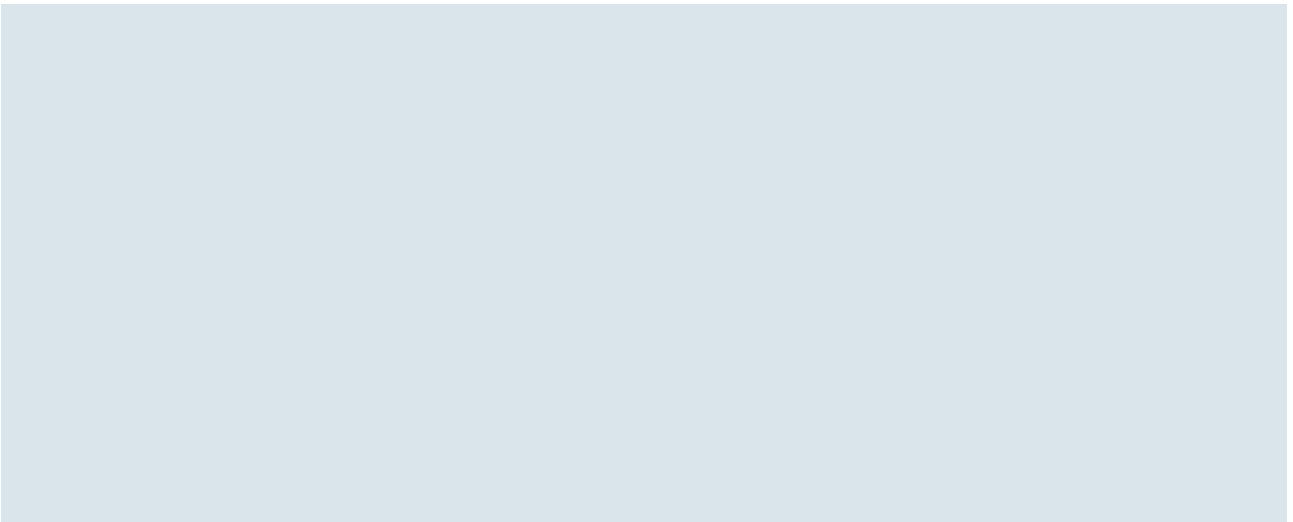
Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?



Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes / der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von der zuvor eingegebenen Adresse abweicht)



Zusätzliche Informationen



## Daten des Mitteilers / der Mitteilerin

Name

Institution

Adresse

Telefonnummer

Zeiten der Erreichbarkeit

E-Mail

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer:in, behandelnde:r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut:in, Nachbar:in, Verwandte, ...)

## Hinweis zu datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Das Bundeskanzleramt stellt in der Website [gewaltinfo.at](http://gewaltinfo.at) dieses Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung lediglich zur allfälligen Nutzung zur Verfügung.

**Die Mitteilung ist ausschließlich an die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrate der Städte) zu übermitteln.**

**Es gelten dabei deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.**

Eine Abfrage zum Auffinden der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger Ihrer Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über den Link „Kinder- und Jugendhilfeträger“ in der Webseite [Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers \(oesterreich.gv.at\)](http://www.oesterreich.gv.at).

Für allfällige Anfragen an das Bundeskanzleramt per E-Mail gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundeskanzleramts (siehe [Datenschutzerklärung in gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)).

## Unterzeichnung der Mitteilung

Datum

Digitale oder händische Unterschrift